

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0939/2012/1

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

07.12.2012

Betrifft

Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Beratungsfolge

12.12.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

12.12.2012 Hauptausschuss

Vorberatung

12.12.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:
 - 1.1 Einer Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,64 Mio. € wird zugestimmt.
 - 1.2 Dem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH an dieser Kapitalerhöhung des Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) in Höhe von insgesamt 9.539.799 € in fünf gleichen Jahresraten wird zugestimmt. Die Zahlung erfolgt ab 2013 und jeweils zum 15. Januar.
 - 1.3 **Bis zur endgültigen Vorlage der Genehmigung bzw. Akzeptanz der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission wird die Gesellschaft die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter zunächst als Eigenkapital ersetzendes Darlehen verbuchen und für diesen Zeitraum mit einem markadäquaten Zins in Höhe von 1,99 % den Gesellschaftern verzinsen.**
2. Die erforderlichen Finanzmittel werden durch Umwidmung der mit Ratsbeschluss vom 09.11.2005 reservierten Finanzmittel zur Finanzierung der Startbahnverlängerung in Finanzmittel zur Finanzierung der Kapitalerhöhung in Höhe von 9.539.799 € bereitgestellt.
3. Zum Jahresabschluss 2012 erfolgt die letztmalige Inanspruchnahme der gemäß Ratsbeschluss vom 09.11.2005 gebildeten Gewinnrücklage zur Startbahnverlängerung als Ergebnisausgleich

der Anfang 2012 vorgenommenen Kapitalerhöhung des FMO in Höhe von 1,8 Mio. €. (Rest 6,2 Mio. €).

4. Die verbleibende Gewinnrücklage zur Finanzierung der Startbahnverlängerung (6,2 Mio. €) wird in eine allgemeine Gewinnrücklage für Kapitalerhöhungen des FMO umgewandelt und dann zum Ergebnisausgleich der weiteren Kapitalerhöhung des FMO bis zum Jahr 2015 sowie in Teilen noch in 2016 herangezogen. ($3 \times 1.907.960 = 5.723.880$, 6,2 Mio. – 5,7 Mio. = 0,5 Mio. Rest)
5. Die aus den Kapitalerhöhungen in 2016 und 2017 resultierenden Ergebnisminderungen der Stadtwerke Münster GmbH sollen in dem ab dem Jahr 2016 neu abzuschließenden Managementkontrakt mit der Stadt Münster berücksichtigt werden.

Begründung:

In der Vorlage für die 133. Sitzung der Gesellschafterversammlung des FMO wird hierzu ausgeführt:

„Bereits in der ursprünglichen Vorlage zum TOP 5 hatte die Geschäftsführung berichtet, dass am 03. Dezember ein Gespräch bei der Europäischen Kommission bezüglich der Kapitalerhöhung stattfinden wird. An dem Gespräch haben neben Vertretern der Flughafengesellschaft und ihren juristischen Beratern sowie des Wirtschaftsprüfers auch Vertreter der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen.

Inhalt des Gespräches war vor allem die Erläuterung des seitens der Flughafengesellschaft vorgelegten Private Investor Tests (PIT), mit dem nachgewiesen werden soll, dass die Gesellschafter auf lange Sicht mit ihrer Kapitaleinlage eine angemessene Rendite erwarten und es sich damit nicht um eine Beihilfe im Sinne der entsprechenden EU-Leitlinien handelt.

Aus dem ausführlichen Gespräch mit der Kommission konnten die Vertreter der Flughafengesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland entnehmen, dass die Wahrscheinlichkeit weiterhin als hoch zu beurteilen ist, dass die EU-Kommission den PIT am Ende akzeptieren wird und damit in der Konsequenz kein längeres Verfahren über die Zulässigkeitsprüfung einer Beihilfe durchgeführt werden muss. Die EU-Kommission hat allerdings in dem Gespräch deutlich gemacht, dass sie nun doch noch mehrere Fragen hat und dass nach Beantwortung dieser Fragen der formale Prüfvorgang innerhalb der EU-Kommission noch „einige Wochen/Monate“ dauern wird.

Für die Flughafengesellschaft und ihre Gesellschafter besteht nun die Problematik, dass die Kapitalzuführung (Einzahlung) eigentlich erst zu dem Zeitpunkt umgesetzt werden darf, wenn feststeht, dass es sich hier nicht um eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts handelt bzw. die Kommission entschieden hat, dass dies eine zulässige Beihilfe ist. Die Klärung dieser Fragestellung wird nun nicht bis zum ursprünglich geplanten Einzahlungstermin (15. Januar 2013) möglich sein. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Kommission ein so genannter „Plan B“ besprochen. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass die geplanten Einzahlungen der Gesellschafter zum 15.01.2013 deshalb zunächst als ein Eigenkapital ersetzendes Darlehn der Gesellschafter verbucht werden, die dann auch für den Übergangszeitraum bis zum Vorliegen der Genehmigung zwingend marktadäquat verzinst werden müssen. Ein marktadäquat verzinstes Gesellschafterdarlehn bedarf keinerlei Zustimmungen der Kommission. Zu dem Zeitpunkt, wo die Genehmigung der EU-Kommission vorliegt, kann das Eigenkapital ersetzende Darlehn dann sofort in die ursprünglich vorgesehene Kapitalrücklage umgewandelt werden.“

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer